



Planzeichen nach PlanzV 90

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Art der baulichen Nutzung

Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschosflächenzahl
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Verfahrensvermerke
Änderungsbeschluss
Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.01.04 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37/I beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19.04.04. ortsüblich bekannt gemacht.
Papenburg, den 08.11.04.
Bürgermeister i.V.
gez. Landeck L.S.
Stadtbaurat

Planunterlagen
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Landkreis Emsland
Stadt Papenburg
Gemarkung
Flur Maßstab Antragsbuch Nr. A
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsische Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
Papenburg, den 04.11.04.
L.S. Vermessungs- u. Katasterbehörde Emsland
Katasteramt Papenburg
Natelberg gez. Natelberg
Vermessungsamtsrat

Planverfasser
Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planung der Stadt Papenburg.
Papenburg, den 08.11.04.
Bürgermeister i.V.
gez. Landeck
Stadtbaurat

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 01.07.04. dem Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.07.04. ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 16.07.04. bis 16.08.04. gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Papenburg, den 08.11.04.
Bürgermeister i.V.
gez. Landeck L.S.
Stadtbaurat

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung
Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gem. § 3 (3), Satz 1, zweiter Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs.2 / § 3 Abs.3 Satz 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Papenburg, den
Bürgermeister i.V.
Stadtbaurat

Vereinfachte Änderung
Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Papenburg, den
Bürgermeister i.V.
Stadtbaurat

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt Papenburg hat die 6. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 07.10.04. als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Papenburg, den 08.11.04..
gez. U. Nehe L.S.
Bürgermeister

Inkrafttreten
Die Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 15.11.04. im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 21 bekannt gemacht worden. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 15.11.04. rechtsverbindlich geworden.
Papenburg, den 08.11.04.
gez. Schwede
Bürgermeister i.A.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Papenburg, den
Bürgermeister i.A.

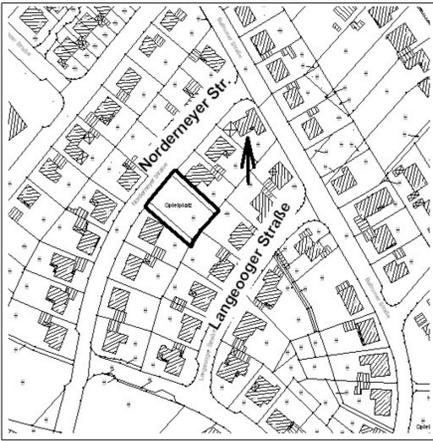
Mängel der Abwägung
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Papenburg, den
Bürgermeister i.A.

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg die Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 37/I, 6. Änderung
bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.
Papenburg, den 08.11.04.
gez. U. Nehe L.S.
Bürgermeister



**Bebauungsplan Nr.: 37 / I
"Südlich Osterkanal"**

6. Änderung



FACHBEREICH PLANUNG		
MASSTAB: 1 : 1000	DATUM: 14.06.2004	GEZ.: Schulte/ Hanekamp
PLAN-NR.:	BEARB.: Landeck	STADTBAURAT: Landeck